



## Rundschreiben

Nr. 4/2020

Grüß Gott liebe Mitglieder,

wir steuern in die letzten Wochen des Jahres 2020. Dieses wird uns in vielerlei Hinsicht lange in Erinnerung bleiben. Natürlich zu allererst wegen der Corona-Pandemie, von der wir alle betroffen waren und immer noch sind. Das Virus hat auch vor den Türen unserer Mitglieder nicht Halt gemacht. Wir hatten einige Betriebshilfeinsätze, die aufgrund einer Coronaerkrankung erforderlich waren.

**Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich ein herzliches Vergelt's Gott an die Helferinnen und Helfer richten, die diese Herausforderung nicht gescheut haben und zu den Einsatzbetrieben gefahren sind, was nicht selbstverständlich ist.**

**Der gleiche Dank gilt natürlich auch für alle anderen Helferinnen und Helfer, die das ganze Jahr über auf den Höfen Einsätze übernommen haben, wenn Hilfe erforderlich war.**

Betroffen hat uns die Corona-Pandemie auch wirtschaftlich. Die Gastronomie musste schließen, die Exportnachfrage war rückläufig und Transporteinschränkungen für Lebewesen. Mittlerweile ist sogar die Afrikanische Schweinepest in Deutschland nachgewiesen.

Alles Themen, die auf die Erzeugerpreise drücken, zumindest werden sie dafür verantwortlich gemacht. Die Preisbildung von unseren Produkten ist nicht immer klar und nachvollziehbar für uns Erzeuger. **Bei sinkenden Erzeugerpreisen steigen aktuell die Verbraucherpreise!**

Was sehr schade, aber nicht änderbar ist, dass wir für Sie keinerlei Veranstaltungen organisieren konnten. **Aber das holen wir nach, versprochen!**

Die Herausforderungen der Düngeverordnung geraten da fast in den Hintergrund, werden aber eine nachhaltige Bedeutung behalten. Wir unterstützen Sie dazu mit unseren beiden Beratern Alois Preis und Markus Sedlmayr. Details in diesem Rundschreiben.

Stark behindert uns die Pandemie bei dem Problem der überbreiten Erntemaschinen, die mit einer Sondergenehmigung nach §29 betrieben werden. Das ganze Thema zieht sich mittlerweile schon seit Jahresbeginn. Anfänglich gingen wir davon aus, dass bis zum 1. Schnitt eine praxistaugliche Lösung gefunden werden kann. Dann kam der 1. Lockdown und es ging erst mal nichts mehr. Im Mai konnten dann endlich erste Termine vereinbart werden. Ziel war, dass bis Herbst eine Lösung gefunden ist. Ich muss leider feststellen, dass der Herbst rum ist und noch immer kein Ergebnis da ist.

Zumindest sind, wie schon berichtet, wichtige Schritte getan. Aktuell warten wir auf das Ergebnis der Verkehrsstudie, in der die erarbeiteten Vorschläge von Sachverständigen überprüft werden.

Liebe Mitglieder, jede Zeit hat ihre Herausforderungen, so wie jetzt gerade. Das MR-Team steht an Ihrer Seite, unterstützt und hilft immer da, wo Sie es wollen oder brauchen. Kommen Sie auf uns zu, es gibt immer eine Lösung, oft einfacher als man denkt.

*Nutzen wir die aktuelle Situation, um die anstehende „staade Zeit“ auch einmal als solche zu erfahren.*

*Abschließend möchten wir, die Mitarbeiter im Maschinenringbüro und ich, uns ganz herzlich für das gute Miteinander im Jahr 2020 bedanken!*

*Wir freuen uns auf das kommende Jahr und auf die Aufgaben, die wir gemeinsam bewältigen werden.*

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie Zufriedenheit, Erfolg, Glück und vor allem viel Gesundheit für das kommende Jahr 2021.*

Peter Falter

## #LÄUFT MIT MIR Die Betriebshilfekampagne!

Am 1. August diesen Jahres startete bundesweit die MR-Kampagne #LÄUFT MIT MIR. Ziel der Aktion ist es, innerhalb eines Jahres für ganz Deutschland mehr als 1000 neue Betriebshelfer/-innen zu finden. Auf Youtube oder auch auf Facebook laufen mittlerweile verschiedene Porträts von Betriebshelfern und Hauswirtschafterinnen in ihren Einsatzbetrieben. Entsprechende Seiten in Fachzeitschriften und weitere Aktionen sollen folgen.

Die Kampagne ist mittlerweile sehr gut ange laufen. Auf der speziell dafür eingerichteten Internetseite kann sich jeder Interessent mit oder ohne landwirtschaftlichen Hintergrund die Kurzfilme ansehen sowie sich über die Anforderungen und Einsatzbereiche informieren. Es können Stellenangebote herausgesucht oder einfach mal ganz unverbindlich eine Anfrage an den örtlichen Maschinenring gesendet werden.

Auch bei uns hat sich schon der eine oder andere gemeldet. Nicht nur ganz klassisch der Hofnachfolger für das Praxisjahr oder der Betriebsinhaber auf der Suche nach Zuerwerbsmöglichkeiten, nein auch Quer- oder Wiedereinsteiger meldeten sich.

Mit dieser Kampagne sollen also nicht nur Betriebshelfer und Helferinnen mit entsprechender Ausbildung gefunden



werden, nein auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen!

Die Internetseite, wie auch die Youtubefilme sind ganz einfach über „#läuftmitmir“ als Suchbegriff oder über die Internetseite [www.mr-betriebshilfe.de](http://www.mr-betriebshilfe.de) erreichbar.

Viel Spaß beim Ansehen wünscht Hans Huber!

### Arbeitsnachweise jetzt abgeben!

Liebe Betriebshelfer, die ihr jetzt im Einsatz seid.

Bitte denkt daran, uns zum Jahreswechsel schnellstmöglich die Arbeitsnachweise zukommen zu lassen(!) Zu spät eingereichte Belege können für die Förderung des MR nicht mehr berücksichtigt werden.

**Beachtet auch, dass für die Jahresabgrenzung unbedingt ab dem 01.01.2021 ein neuer Arbeitsnachweis begonnen werden muss.**

## Maschinenring-Personaldienste

Rund 40% des Jahresumsatzes in 2020 erreicht die Maschinenring-Personaldienste durch Zusammenarbeit mit Landwirtschaft, Städten, Gemeinden und Kommunen.

Sowohl landwirtschaftliche Helfer, Reinigungskräfte, Bauhofarbeiter, Rettungsschwimmer sowie Arbeiter im Klärwerk waren im Jahr 2020 im Einsatz.

2021 möchte die MR-PD die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter ausbauen.

Michael Dirschedl MR-PD

### Aktuelle Stellenangebote der MR-PD

- |                    |                |
|--------------------|----------------|
| • Elektriker       | Voll-/Teilzeit |
| • Lagerarbeiter    | Vollzeit       |
| • Erzieher/in      | Voll-/Teilzeit |
| • Kinderpfleger/in | Voll-/Teilzeit |

Weitere Stellenangebote unter:

<https://maschinenring-personaldienste.de/stellenangebote/>

Nicht das Passende gefunden? Wir freuen uns auch auf Ihre Initiativbewerbung!

Ihr Ansprechpartner:  
Michael Dirschedl,

Tel. Nr.: 08631/3623-41

E-Mail: [michael.dirschedl@maschinenringe.de](mailto:michael.dirschedl@maschinenringe.de)



### Keine Motorsägenkurse in diesem Winter

Aus gegebenen Anlass werden wir diesen Winter keine Motorsägenkurse abhalten.



Wir gehen jedoch davon aus, Ihnen zum Winter 2021/22 wieder Kurse in bewährter Form und in der erforderlichen Anzahl anbieten zu können.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

## Neuerungen zur Düngeverordnung

Die im Sommer 2020 angebauten Kulturen und Zweitfrüchte waren die ersten Früchte, für welche die neuen Vorgaben der seit 1. Mai 2020 geltenden Düngeverordnung umzusetzen waren. Dementsprechend gelten für die ab Frühjahr 2021 zu rechnenden Düngebedarfsermittlungen (DBE) folgende Änderungen:

- Grundlage der DBE ist der Ertragsdurchschnitt der letzten 5 Jahre (bisher 3 Jahre)
- Der Stickstoff einer organischen Herbstdüngung zu Wintergerste oder -raps ist im Folgejahr voll anzurechnen (bisher 10%)
- Die Mindestwirksamkeit von Rinder- und Schweinegülle bzw. von flüssigen Biogasgärresten wird auf Ackerland um 10% erhöht (auf Grünland ab 2025)
- Ausbringungsverluste dürfen nicht mehr berücksichtigt werden

Bereits diese Verschärfungen werden den Mineraldüngereinsatz tierhaltender Betriebe zwangsläufig reduzieren, oder auf der anderen Seite zur Abgabe organischer Wirtschaftsdünger drängen.

Der Nährstoffvergleich und seine betriebliche Bewertung entfällt ab dem Jahr 2020. Stattdessen sind sämtliche Düngemaßnahmen schlag-spezifisch innerhalb von 2 Tagen unter Angabe folgender Parameter zu dokumentieren:

- Schlagbezeichnung und -größe
- Düngerart mit Nährstoffgehalten und Ausbringungsmenge
- ausgebrachte Gesamtmengen an Gesamt-N, Ammonium-N und Phosphat
- für organische Wirtschaftsdünger: Anteil tierischer Herkunft [%] getrennt nach N und P

Bis 31. März des Folgejahres sind alle ausgebrachten Nährstoffmengen zu einer Gesamtsumme zusammenzufassen und in einer betrieblichen Gesamtbilanz dem Gesamt-Düngebedarf an N bzw.  $P_2O_5$  gegenüberzustellen.

Ab 2021 müssen auch bei der Berechnung der 170N Grenze die Vorgaben der „neuen“ Düngeverordnung berücksichtigt werden. Demnach sind folgende Flächen von der landwirtschaftlichen Fläche abzuziehen:

- Flächen, die nicht gedüngt und nicht genutzt werden
- Flächen, auf denen die Aufbringung von stickstoffhaltigen Düngern, einschließlich Wirtschaftsdüngern, nach anderen als düngerechtlichen Vorschriften oder vertraglich verboten ist (z.B. WSG Zone II, AUM und VNP).

Befreit von den Verpflichtungen zur DBE, zur Aufzeichnung der Düngedokumentationen und zur Bildung betrieblicher Gesamtsummen sind Betriebe, die:

- auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an N oder  $P_2O_5$  aufbringen
- abzüglich Flächen nach §10 (3) Nr. 1+2 < 15 ha LF bewirtschaften, und zugleich
  - maximal 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen, und zugleich
  - < 750 kg N Anfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft nachweisen und zugleich
  - keinerlei Wirtschaftsdünger aufnehmen.

Noch weitreichender in die Düngepraxis der Landwirte eingreifen wird ab 01.01.2021 die AVDüV mit ihren Regelungen für rote und gelbe Flächen. Dabei sind für rote Flächen folgende bundeseinheitliche Maßnahmen einzuhalten:

- Absenkung der N-Düngung auf 20 % unter Pflanzenbedarf im Durchschnitt der roten Betriebsflächen
- flächenspezifische Grenze von 170 kg N/ha aus organischen Düngemitteln
- verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen (Ausnahme: Ernte der Vorfrucht nach 01.10.)
- Sommer-/Herbstdüngerverbot von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung, Wintergerste und Winterhaps (Ausnahme bei Raps:  $N_{min} < 45$  kg/ha; Ausnahme bei Zwischenfrucht: max. 120 kg  $N_{ges}$  aus Festmist von Huf- und Klautentieren)
- Verlängerung der Grünland-Sperrfrist um 1 Monat (1. Oktober bis 31. Januar) und der Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautentieren oder Kompost um 2 Monate (1. November bis 31. Januar)
- Begrenzung der Düngung auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau ab 1.9. bis Beginn Sperrfrist auf max. 60 kg  $N_{ges}$  aus flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern

Darüber hinaus gelten in Bayern 2 weitere Maßnahmen:

- 1  $N_{min}$ -Untersuchung je Kultur
- Untersuchung des wichtigsten Wirtschaftsdüngers im Betrieb auf Gesamt-N, Ammonium-N und  $P_2O_5$

Auf gelben Flächen gelten vor der Ausbringung von phosphathaltigen Düngemitteln folgende Auflagen:

- erweiterte Gewässerabstände (5 m für <10% Hangneigung; 10 m für  $\geq 10$  % Hangneigung)
- verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten oder Stoppelbrache vor Sommerungen

Dies ist ein allgemeiner Überblick über die Neuerungen und Auswirkungen der Düngeverordnung sowie der ab 01.01.2021 inkrafttretenden Ausführungsverordnung Düngeverordnung, erhebt dabei jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## Weihnachts-Gewinnspiel Gewinnen Sie einen Mazda MX-30 Elektro im Wert von 38.789 €

Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist im Zeitraum vom 01.12.2020 bis 23.12.2020 möglich.

Alle Maschinenring-Mitglieder über 18 Jahre, die bei **maschinenring.de** registriert sind oder sich neu registrieren **und** den Newsletter abonniert haben, können mitmachen.



Folgende Gewinne werden verlost:

Mazda MX-30 im Wert von 38.789 € brutto  
E-Bike Ortler Bergen im Wert von 1.819 € brutto  
Elektro-Spielauto BMW X6 im Wert von 450 € brutto  
Kitchen Aid Artisan im Wert von 578 € brutto  
Würth Akku-Bohrschrauber im Wert von 526 € brutto

Einfach auf [www.maschinenring.de/gewinnspiel](http://www.maschinenring.de/gewinnspiel)  
anmelden und teilnehmen.



## Neu: Maschinenring- Gebrauchtwagenportal

Seit kurzem ist das neue MR-Gebrauchtwagenportal der Maschinenringe Deutschland online. Es startet in Kooperation mit dem Autohaus Hofmann, einem großen Autohändler (überwiegend BMW, VW, Audi). Mit weiteren Anbietern laufen derzeit Verhandlungen.

Sie haben jetzt die Möglichkeit auf das Gebrauchtwagenportfolio für BMW und in Teilen auch auf VW und Audi, welches ebenfalls auf mobile.de und auto-scout24.de zu finden ist, zuzugreifen.

Über unser Maschinenring-Portal erhalten Sie via Gutschein einen zusätzlichen MR-Nachlass in Höhe von 500,00 €.

Einfach für gewünschtes Modell den Gutschein anfordern und innerhalb von zwei Werktagen meldet sich dann der Verkäufer für die Beratung und Kaufabwicklung bei Ihnen.

<https://shop.maschinenring.de/einkaufsvorteile/kfz/gebrauchtwagenportal/>



## Maschinenring-Strom

Der Strommarkt wurde vor Jahren liberalisiert, d. h. seitdem gibt es viele Stromanbieter und jeder Verbraucher kann seinen Lieferanten frei wählen.

Der Maschinenring war von Anfang an dabei, vertreibt seit über 20 Jahren Strom und ist einer der Wettbewerber auf dem Strommarkt.

Es gibt nicht „den“ billigsten oder besten Anbieter, aber ein Preisvergleich ist immer sinnvoll.

Schicken Sie uns am besten Ihre letzte Stromabrechnung (oder alternativ Ihren Jahresverbrauch, eventuell aufgeteilt in Hoch- und Niedertarif sowie den Netzbetreiber, z. B. Bayernwerk), dann lassen wir Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot zukommen.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie als neuen Stromkunden bei uns begrüßen dürfen.

## Agrardieselvegütung – Änderung des Antragsverfahrens ab 2021

Die Generalzolldirektion hat angekündigt, dass sich Änderungen bei der Antragstellung für die Agrardieselvegütung ergeben. Bereits zum Januar 2021, also das Entlastungsjahr 2020, soll die Online-Antragstellung über das Bürger- und Geschäftskundenportal (BuG) der Zollverwaltung durchgeführt werden können.

Derzeit ist die Antragstellung im Online-Verfahren noch nicht durchgängig möglich. Zusätzlich zum Absenden des elektronischen Antrags ist noch das Versenden des unterschriebenen komprimierten Antrags in Papierform an das zuständige Hauptzollamt notwendig. Dieses „Hybrid-Verfahren“ soll durch eine vollständige Online-Antragstellung ersetzt werden, die nach dem Onlinezugangsgesetz gefordert wird.

Zur Nutzung des BuG ist eine einmalige Registrierung und eine sichere Identifizierung mittels ELSTER-Zertifikat vorgesehen. Bei natürlichen Personen kann die Identifizierung auch über den elektronischen Personalausweis vorgenommen werden. Voraussichtlich wird es für Betriebe, die für das Verbrauchsjahr 2019 einen Antrag abgegeben haben und deren E-Mailadresse dem Zoll vorliegt, eine vereinfachte Registrierung geben. Diese Betriebe sollen im Januar 2021 einen Link übermittelt bekommen, mit dem sie sich anhand einer systemseitigen Vorabanlage leichter im BuG-Portal registrieren können. Betriebe, die für das Verbrauchsjahr 2019 einen Antrag gestellt haben, werden zeitnah ein Schreiben der Zollverwaltung zum künftigen Ablauf erhalten.

Eine Übergangsfrist von drei Jahren für die Umstellung des Antragsverfahrens ist vorgesehen.

Sobald es neue Informationen zum angepassten Antragsverfahren gibt werden wir Sie informieren.

Martin Gehring, KBM Neuburg

## Pflanzenschutzsachkundenachweis

Aus aktuellem Anlass finden die Schulungen diesen Winter nur online statt.

Am **Mittwoch, den 27.1.2021 haben wir von 19<sup>00</sup> bis 23<sup>30</sup> Uhr** nochmals einen Termin angesetzt.

Melden Sie sich bei uns an. Sie müssen die Nummer der Pflanzenschutzkarte (BY...) und Ihre E-Mailadresse zur Hand haben.

Einige Tage vor Kursbeginn erhalten Sie dann die Zugangsdaten und eine kurze Anleitung.

## Neue Maschinenangebote

### Prozessor am Bagger



- Prozessorkopf am Bagger oder Rückewagen
- Ideal für Erst- und Zweitudurchforstung
- Bis 35 cm Durchmesser
- Vorwiegend für Nadelholz
- Inkl. rücken, falls gewünscht

**Rainhard Schiebelsberger**  
Raiffeisenplatz 9, Engelsberg  
0151/14961247

### Auslegemulcher auch Solo



- 5m Ausleger
- 1m Mulchbreite
- Zapfwellenantrieb
- Auch Soloverleih

**Zenz Landtechnik GmbH**  
Lengmoos/Gars  
08072/91940  
0176/10139534

## Onlinevorführung der Maschinenring Ackerschlagkartei MeinAcker

Wir planen eine Onlinevorführung zur Maschinenring Ackerschlagkartei.

Michael Sandner von der Maschinenringe Deutschland GmbH wird in einer Online Vorführung die Ackerschlagkartei des Maschinenrings vorstellen.

**MEIN-ACKER**  
Die unabhängige Ackerschlagkartei!

**PLANUNG**  
Anbauplanung über mehrere Jahre.

**UNKOMPLIZIERT**  
Auch Teilflächen zu managen ist jetzt kein Problem mehr.

[WWW.MASCHINENRING.DE/MEINACKER](http://WWW.MASCHINENRING.DE/MEINACKER)

MeinAcker kann aktuell von allen Maschinenring-Mitgliedern kostenlos genutzt werden.

Inhalt der Veranstaltung:

- Wo finde ich die Ackerschlagkartei? Wie registriere ich mich?
- Wie bringe ich die Schläge aus dem iBalis in das System?
- Vorstellung der Funktionen
- Vorstellung der Smartphone-App
- Fragen/ Ausblick



Weitere Infos zu MeinAcker:

[www.maschinenring.de/meinacker](http://www.maschinenring.de/meinacker)

**Bei genügend Anmeldungen organisieren wir einen kostenlosen Onlinetermin.**

## Marktstammdatenregister

Vergessen Sie nicht, Ihre PV-Anlage (Inbetriebnahme vor dem 1. Juli 2017) im Marktstammdatenregister-Webportal zu registrieren, falls noch nicht geschehen. Die Frist endet am 31.1.2021.

Neuere Anlagen haben eine Frist von einem Monat nach Inbetriebnahme. Versäumen Sie diese Fristen, riskieren Sie die Einstellung der Zahlungen für die Stromeinspeisung.

Eine Datenübernahme von evtl. Registrierungen in anderen Portalen erfolgt nicht.

Auf der Webseite der Bundesnetzagentur heißt es zu der Frage „Wozu dient das Marktstammdatenregister?“ u. a.:

„Der Rückgriff auf die Stammdaten des MaStR ermöglicht für viele energiewirtschaftliche Prozesse eine deutliche Steigerung der Datenqualität und stellt eine Vereinfachung dar. Viele Meldepflichten bei Behörden können durch die zentrale Registrierung in Zukunft vereinheitlicht, vereinfacht oder ganz abgeschafft werden.“

[www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)

## Grünflächenpfleger im Dauereinsatz

### Wer schneidet Hecken?

**Der Maschinenring Altötting-Mühldorf**  
**Die grünen Macher**

Der Bereich der Maschinenring GmbH hatte auch heuer wieder volle Auftragsbücher. Die Teams der Grünanlagenpflege waren wieder im Dauereinsatz.

Wenn auch Du ein zweites Standbein zur Landwirtschaft suchst, gerne Arbeiten im Garten oder in Grünanlagen machst, dann melde Dich. Die Arbeit im Team erleichtert den Einstieg. Der Vorteil liegt auch in der flexiblen und unkomplizierten Auftragserteilung. Wichtig ist den Kundschaften der fleißige, freundliche Landwirt aus der Region.

Wir bieten für Privatgärten und Firmen Heckenpflege, Rasen mähen, Obstbaumschnitt und Problembaumfällung an. Jeder Landwirt hat seine Stärken. Wir vermitteln die passenden Kunden.

**Maschinenring, die „grünen Macher“ aus der Region.**

## Schee & quad

### Glühweinschnitten

**Zutaten:** 250 g Butter, 150 g brauner Zucker, 1 P Vanillezucker, 4 Eier, 1 TL Zimt, 3 EL Kakao, 250 g Mehl, 1 P Backpulver, 150 ml Glühwein, 100 g Schokotropfen



**Glasure:** Puderzucker, etwas Glühwein

**Zubereitung:** Aus den Zutaten einen Rührteig herstellen. Auf ein gefettetes Blech streichen und bei 175°C 30 Minuten backen. Puderzucker mit Glühwein anrühren und die Schnitten damit glasieren.

### Rosenkohl-Karottensuppe

**Zutaten:** 300 g Rosenkohl, 300 g Karotten, 1 Zwiebel, 2 Knoblauchzehen, 1 EL Butter, 1 l Gemüsebrühe, Salz, Pfeffer, etwas Zucker, Zitronensaft und Essig, ½ Becher Sahne



**Zum Anrichten:** Crème fraîche, Pinienkerne, Schnittlauch

#### **Zubereitung:**

Gemüse und Knoblauch putzen, waschen und klein schneiden. In heißer Butter andünsten, mit der Brühe aufgießen und garen. Suppe pürieren, abschmecken und mit Sahne verfeinern.

Mit etwas Crème fraîche, gerösteten Pinienkernen und Schnittlauch anrichten.

### Pastinaken-Küchlein

**Zutaten:** 300 g Pastinaken, 3 Lauchzwiebeln, 4 EL Vollkornsemmelbrösel, 3 EL Vollkornmehl, 1 EL Quark, 1 Ei, Salz, Pfeffer, etwas Chili, 1 EL Petersilie, Vollkornmehl zum Wenden, Öl zum Braten



**Für den Dipp:** ½ B. Sauerrahm, ½ B. Crème fraîche, Salz, Kräuter

**Zubereitung:** Pastinaken, waschen, schälen und raspeln. Lauchzwiebeln sehr fein schneiden.

Restliche Zutaten zugeben, alles zu einem Teig vermischen und kräftig würzen.

Mit feuchten Händen Küchlein formen, in Mehl wenden und im heißen Öl 8 Min. braten.

Zutaten für den Dipp verrühren, abschmecken und mit den Küchlein servieren.

Rezepte: Susanne Otterstein

## Bringen Sie uns rechtzeitig Ihre Abrechnungen zum Jahresende!

Wenn der Abrechnungsbetrag **noch dieses Jahr auf dem Konto gebucht werden soll**, müssen die Belege bis spätestens Do. 17.12.20 bei uns in der Geschäftsstelle vorliegen.

Letzter Termin zur Abgabe von Belegen, die noch mit Leistungsdatum 31.12.2020 abgerechnet werden sollen, ist Fr. der 29.1.2021. Nur dann ist die Dieselmenge für das richtige Jahr und auch der (reduzierte) Mehrwertsteuersatz korrekt ausgewiesen.

Abrechnungen für bodennahe Gülleausbringung **sofort(!), allerspätestens bis zum 15.12.20** einreichen.

Warten Sie nicht bis zum letzten Tag.

## Nutzen Sie unser MR-Beratungsangebot

Unsere MR-Berater Alois Preis und Markus Sedlmayr werden auch im Neuen Jahr sicher wieder viel zu tun haben. Ob sie zu Ihnen auf den Hof kommen oder überwiegend online tätig sind, müssen wir abwarten.

Egal, ob es um Beratung zur Düngeverordnung, Nährstoffbilanzen oder auch die „klassische“ Betriebsberatung geht – wenn Sie unser Dienstleistungsangebot annehmen wollen, dann melden Sie sich, wir unterstützen und helfen Ihnen gerne weiter.

Betriebe, bei denen unsere Berater wegen der Nährstoffberechnung auf dem Hof waren, brauchen sich nicht zu melden. Bei diesen werden wir rechtzeitig anfragen, ob sie wieder mitmachen wollen.

## Hofübergabe melden!

Denken Sie daran, uns Betriebsübergaben zu melden, bevor entsprechende Belege abgerechnet werden!

Wenn Sie dies zu spät melden, ist unnötige Arbeit vorprogrammiert: Falsche Adresse, falsche Steuernummer, falsches Konto, falsche Auswertungen usw.

**Melden Sie sich – bevor die Übergabe stattfindet.**